



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Martin Böhm, Ferdinand Mang, Josef Seidl, Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn** und **Fraktion (AfD)**

Sachverständigenanhörung „Auswirkungen der Revision des EU-Emissionshandelssystems und des EU-CO₂-Grenzausgleichs auf die bayerische Wirtschaft“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung führt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, aber erst nach der Bekanntmachung des „Fit-for-55“-Maßnahmenpakets der Europäischen Kommission, eine Sachverständigenanhörung mit dem Titel „Auswirkungen der Revision des EU-Emissionshandelssystems und des geplanten EU-CO₂-Grenzausgleichs auf die bayerische Wirtschaft“ durch.

Die Sachverständigenanhörung soll u. a. auf folgende Fragen Antworten geben:

- Was sind die wahrscheinlichen Auswirkungen einer Revision bzw. einer Ausweitung des Europäischen Emissionshandels (EU ETS) auf die bayerische Wirtschaft? Was sind die Auswirkungen des „Carbon Leakage“ auf die bayerische Wirtschaft?
- Was sind die wahrscheinlichen Auswirkungen des geplanten CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (EU CBAM) auf die bayerische Wirtschaft? Inwiefern kann das EU CBAM die Folgen des „Carbon Leakage“ vermindern?
- Inwiefern kann das EU CBAM Importe aus Drittstaaten für bayerische Unternehmen verteuern?
- Aus ökonomischer und klimapolitischer Sicht: Inwiefern sind das EU ETS und das EU CBAM ohne globalen „Klimaklub“ effektiv?
- Aus ökonomischer und klimapolitischer Sicht: Inwiefern sind das EU ETS und das EU CBAM supplementär oder subsidiär zu:
 - a) ordnungsrechtlichen CO₂-Einsparungs-Maßnahmen wie Geboten, Verboten, Auflagen und Grenzwerten,
 - b) den bundesweiten CO₂-Steuern,
 - c) dem bundesweiten Brennstoffemissionshandel?

Begründung:

Die Europäische Kommission plant ihr umfassendes Gesetzgebungspaket zur Erreichung der verschärften Klimaziele der EU („Fit-for-55“) bis zum 14. Juli 2021 vorzulegen. Teil des Pakets sind u. a. die Reform des Europäischen Emissionshandels und die Etablierung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus.

Ziel des Gesetzgebungspakets ist es insbesondere, das höhere 2030-Klimaziel der EU zu erreichen. Die Gesetzgeber Rat und Parlament haben sich am 21. April 2021 auf die Anhebung des CO₂-Minderungsziels von 40 auf 55 Prozent gegenüber 1990 geeinigt.¹

Laut des vom Ökonomen Hans-Werner Sinn formulierten „Grünen Paradoxons“ sind nationale, europäische und sogar transatlantische (EU+VK+USA) Alleingänge bei der CO₂-Bepreisung ökonomisch und klimapolitisch kontraproduktiv: Erstens, würde der Kostendruck die Auswanderung der bayerischen Industrie in Länder, in denen es keine CO₂-Bepreisung gibt, stimulieren, bzw. dazu führen, dass Importe aus diesen Ländern die teureren CO₂-bepreisten Güter auf dem heimischen und globalen Markt verdrängen würden – das ist das „Carbon Leakage“. Zweitens würde ein rein nationaler europäischer und transatlantischer Rückgang der Nachfrage nach fossilen Brennstoffen dazu führen, dass diese auf dem globalen Markt billiger werden würden.

Als Resultat würden

- a) Öl- und Gasförderländer mehr und schneller der fossilen Brennstoffe extrahieren, um so ihren Staatshaushalt finanzieren zu können, solange eine ausreichende Nachfrage nach Öl und Gas noch gegeben ist bzw. solange, bis sie es geschafft haben ihre eigene Wirtschaft genügend zu diversifizieren,
- b) andere Länder die billiger gewordenen fossilen Brennstoffe in größeren Mengen verbrennen und somit auch mehr CO₂ in die Atmosphäre emittieren.²

Nach einer Studie im Auftrag der finnischen Regierung wird die geplante Ausweitung des Emissionshandelssystems auf weitere Sektoren und die Einführung der CO₂-Grenzsteuer die deutsche Wirtschaftskraft um 0,03 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) verringern. Mögliche Zollvergeltungsmaßnahmen von Drittstaaten, z. B. aus China, könnten das deutsche BIP weitere 0,3 Prozent kosten.³

Eine französische Metastudie von 2013 stellte fest, dass die Auswirkungen von „Carbon Leakage“ auf das BIP der einseitig agierenden Länder bis zu minus 1,6 Prozent ausmachen kann.⁴

Nach Einschätzungen des Instituts für Weltwirtschaft (IfW Kiel) würde der CO₂-Grenzausgleich der EU das industrielle „Carbon Leakage“ nur leicht verringern – um ca. 6 Prozent, könnte aber auch ein starker Anreiz für Drittstaaten sein, selbst Mitglied des „Klimaklubs“ zu werden.⁵

¹ Jeromin L. (2021). Green Deal der EU: „Fit for 55-Paket“ könnte auf 14. Juli 2021 verschoben werden. IHK Karlsruhe. URL: <https://www.karlsruhe.ihk.de/fachthemen/energie/energie-aktuell/aktuellesenergie/green-deal-der-eu-fit-for-55-paket-koennte-auf-14-juli-2021-5118530>

² Sinn H.W. (2020). Möglichkeiten und Grenzen der europäischen Energiewende – Perspektive eines Volkswirtes. ifo Institut. München. URL: <https://www.hanswernersinn.de/de/moeglichkeiten-grenzenerop-energiewende-ake-dpg-02102020>

³ Prime Minister's Office of Finland (2020). Carbon Border Adjustment Mechanisms and Their Economic Impact on Finland and the EU. URL: https://julkaisut.valtioneuvosto.fi/bitstream/handle/10024/162510/VNTEAS_2020_48.pdf

⁴ Branger F., Quirion P. (2013). Would border carbon adjustments prevent carbon leakage and heavy industry competitiveness losses? Insights from a meta-analysis of recent economic studies. Ecological Economics 99: 29-39, <https://doi.org/10.1016/j.ecolecon.2013.12.010>

⁵ Felbermayr G., Peterson S. (2020). Economic assessment of Carbon Leakage and Carbon Border Adjustment. IfW Kiel for the European Parliament. URL: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/603501/EXPO_BRI\(2020\)603501_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/603501/EXPO_BRI(2020)603501_EN.pdf)